

auf dem besten Wege sind, die alte Blüte des Geschäfts wiederzugewinnen. Sie können daher mit Stolz und Freude auf das Erreichte zurückblicken und guten Mutes im Vertrauen auf ein sicheres Gelingen ihrer Aufgabe in die Zukunft schauen.

**Geschäftsaufsicht.** — Das Amtsgericht Berlin-Schöneberg, Abt. 9, teilt uns folgenden Beschluß mit: Dem Antrage der Firma Hans Heinrich Tilligner Verlag in Berlin W., Lügowstraße 15, auf Anordnung der Geschäftsaufsicht zum Zwecke der Abwendung des Konkursverfahrens gemäß der Verordnung vom 14. Dezember 1916 und 8. Februar 1924 wird heute (24. Mai) 11 Uhr 35 Minuten vormittags stattgegeben.

Zur Beaufsichtigung der Geschäftsführung der Schuldnerin werden bestellt:

1. Herr Handelsrichter Heinrich Worms, Berlin W. 50, Geisbergstraße 18a,
2. Herr August Belter, Berlin-Schöneberg, Haberlandstr. 3.

Zu Mitgliedern des Gläubigerbeirats werden bestellt:

1. Fabrikbesitzer Georg Wübben in Neubabelsberg, Augustastr. 3,
2. Verlagsbuchhändler Karl Boegels, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 12,
3. Rechtsanwalt und Notar B. von Wrese, Charlottenburg 2, Uhlendstraße 188, als Vertreter der Firma Gerhard Stalling & Co. A.-G. in Oldenburg.
4. Kaufmann Richard Labisch in Charlottenburg, Friedbergstr. 3.

Anmeldungen irgendwelcher Forderungen bei Gericht können nicht stattfinden.

**Vortrag.** — In Hamburg veranstaltete der Hansa-Buchhandel (Carl Henry Poynt) 24, Jfflandstr. 85, am Freitag, dem 30. Mai 1924, einen wohl gelungenen Vortragsabend mit Hans Fleischer. Der Künstler las oder sprach Dichtungen von Robert Garbe, Otto Franz Grund, Paul Schurek, Tarnow, Hinrich Briede u. a. — Am Freitag, dem 6. Juni 1924, spricht Helmuth Sterli Märchen von Andersen.

**Zollfreie Einfuhr von Büchern für christliche Bibliotheken in das besetzte Gebiet.** — Nach einer Entscheidung des leitenden Zollausschusses bei der Interalliierten Rheinlandkommission können Bücher, die für christliche Bibliotheken bestimmt sind, ohne jegliche Zollbelastung ins besetzte Gebiet in Postpaketen eingeführt oder aus dem besetzten Gebiet ausgeführt werden. Es ist jedoch — wie die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf mitteilt — erforderlich, daß für diese Sendungen bei den zuständigen Stellen eine Zu- oder Ablaufbewilligung eingeholt wird, die unentgeltlich erteilt wird.

**Postpakete nach dem Saargebiet und Luxemburg.** —

Vom 1. Juni an werden folgende Gebühren erhoben:

a) für Pakete nach dem Saargebiet:

		Sperrgut		dringend		dringendes Sperrgut	
bis 1 kg	— Fr. 70 C.,	1 Fr. 15 C.,	1 Fr. 60 C.,	2 Fr. 95 C.,			
über 1 "	5 " 1 " — "	1 " 75 "	2 " 50 "	4 " 75 "			
" 5 "	10 " 2 " — "	3 " 75 "	5 " 50 "	10 " 75 "			
" 10 "	15 " 3 " 50 "	6 " 75 "	10 " — "	19 " 75 "			
" 15 "	20 " 4 " 60 "	8 " 95 "	13 " 30 "	26 " 35 "			

b) für Pakete nach Luxemburg:

direkter Weltweg:

		Sperrgut		dringend		dringendes Sperrgut	
bis 1 kg	— Fr. 70 C., — Fr. 95 C.,	1 Fr. 60 C.,	1 Fr. 85 C.				
über 1 "	5 " 1 " — "	1 " 40 "	2 " 50 "	2 " 90 "			
" 5 "	10 " 2 " — "	2 " 90 "	5 " 50 "	6 " 40 "			
" 10 "	15 " 3 " 50 "	5 " 15 "	10 " — "	14 " 20 "			
" 15 "	20 " 4 " 60 "	6 " 80 "	13 " 30 "	18 " 90 "			

Weltweg Schweiz und Frankreich:

bis 1 kg	1 Fr. 30 C.
über 1 "	5 " 2 " — "
" 5 "	10 " 3 " 80 "

**Gegen den Wettbewerb der Reichsdruckerei.** (Vgl. Bbl. Nr. 123 u. 126.) — Die berechtigten Angriffe aus Verleger- wie Buchdruckerbesitzerskreisen gegen das Geschäftsgebaren bzw. den Wettbewerb der Reichsdruckerei hat, wie vorauszusehen war, die Reichsdruckerei zur Erwiderung auf den auch von uns erwähnten Artikel der »Zeitschrift« veranlaßt. Unter Berufung auf das Pressegesetz sandte sie der letzteren eine längere Zuschrift, in der acht Punkte des Zeitschriftenartikels als unwahr bezeichnet werden. Unter Übergehung der neben-sächlichen Berichtigungs-punkte erwähnen wir die Behauptung, es sei unwahr, daß die Reichsdruckerei diktatorisch die Kündigung sämtlicher

Verträge der Behörden mit der Privatindustrie und Überleitung aller Druckarbeiten an die Reichsdruckerei verlangt habe. Des weiteren bezeichnet die Reichsdruckerei es als unwahr, daß sie neuerdings einen eigenen Zeitschriftenverlag eröffnet habe und daß sie Sonderausgaben von Gesetzestexten veranstalte. Gegenüber den Berichtigungsversuchen der Reichsdruckerei wartet aber die vorhin genannte »Zeitschrift«, das Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, mit einem Material auf, das nur zu deutlich beweist, wie sehr die Abwehr gegen den Wettbewerb der Reichsdruckerei berechtigt und wie lendenschmerzhaft die »Berichtigung« ist. Es wird da zunächst ein Brief der Reichsdruckerei veröffentlicht, den sie vor kurzem an eine große Anzahl von Banken verschickt hat. In diesem Briefe wird die Einschränkung des Banknotendrucks hervorgehoben und auf das zuverlässige Personal und die leistungsfähigen Sondermaschinen hingewiesen, die für beste und sachgemäße Ausführung jeder Art Wertpapiere, Aktien, Obligationen, Scheckhefte usw. bürgen. Eingehender werden dann noch die besonderen Vorzüge geschildert, die den Auftraggebern von Wertpapierdruck usw. geboten werden. Es handelt sich also um einen großzügig inszenierten Wettbewerb mit der Privatindustrie. Nachdem die »Zeitschrift« die abwehrende Stellungnahme des Verlagsbuchhandels gegen die Reichsdruckerei unterstrichen hat, veröffentlicht sie mehrere Schreiben von privaten Firmen, welche sich bitter über den Wettbewerb der Reichsdruckerei beschwerten. In einem dieser Schreiben heißt es u. a.: »Unsere Firma ist seit mehr als 50 Jahren nur auf den Verkehr mit den preussischen Staats- und vielen Reichsbehörden eingestellt gewesen. Wir haben für einen großen Teil der Behörden, für die Reichswehr, für die Landjäger, Sicherheitspolizei usw. ein Lager von nahezu 3000 Arten Formulare unterhalten. . . . Seit mehr als zwei Jahren haben wir alle diese Behörden auf Anordnung der Reichsdruckerei bzw. der ihr vorgelegten Ministerien verloren. . . . Wir haben Gelegenheit gehabt, Mundschreiben und Erlasse der Reichsdruckerei einzusehen, in denen kategorisch das Vergeben der Aufträge an die Privatindustrie verboten wurde. . . . Der Effekt war der, daß die Reichsdruckerei etwa vier bis sechs Monate nach Lieferung der Ware eine Rechnung in drei- bis vierfacher Höhe einreichte. . . . Eine Charlottenburger Firma, der Jahre hindurch sämtliche Druckaufträge des Reichswirtschaftsgerichts überwiesen wurden, hat alle diese Aufträge verloren, da sie ausschließlich an die Reichsdruckerei übergegangen sind. Eine Verlagsfirma berichtet, daß sie seit 1915 eine »Sammlung von Kriegsverordnungen« herausgibt, deren Drucklegung usw. zeitweilig nur mit großen Verlusten zu ermöglichen war, heute aber »gewinnbringend« ist; diese Firma würde einen nicht zu ersetzenden Verlust erleiden, wenn die Reichsdruckerei diese Herausgabe an sich reißen würde, was ihr durch ihre zentrale Lage und durch die ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Beziehungen sehr leicht werden würde. Die in Frage kommende Firma bittet daher dringend, »schleunigst alle geeignet erscheinenden Mittel zu ergreifen, um zu veranlassen, daß die Reichsdruckerei keine Verlagstätigkeit neu unternimmt, bzw. solche wieder aufnimmt«. Zum Schlusse ersucht die »Zeitschrift«, das den Wettbewerb der Reichsdruckerei betreffende Material an die Öffentlichkeit zu bringen, damit den befreundeten Abgeordneten im Reichstage beweiskräftige Unterlagen an die Hand gegeben werden können.

**Wochenbericht.** — Direktor Richter von der Matra schreibt unter dem 3. Juni: Durch die verschiedensten Tageszeitungen geht immer wieder die Forderung nach Preisabbau. Sowohl der Reichswirtschaftsminister Dr. Hamm wie auch der Reichsbankpräsident Dr. Schacht haben in ihrem Programm, das sie aus Anlaß der verschiedensten Tagungen wiederholt bekanntgegeben haben, zum Ausdruck gebracht, daß die Gesundung Deutschlands, insbesondere aber die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkte nur durch den Abbau der Preise möglich ist. Diese von den maßgebenden Regierungsstellen aufgestellten Grundsätze sind richtig. Ihre praktische Durchführung ist aber ohne große Schädigungen des Wirtschaftslebens nicht möglich, und eine solche Schädigung des Wirtschaftslebens, die mit dem Abbau der Preise verbunden ist, würde die gegenwärtige Krise noch erhöhen und die Gesundung weiter hinauszögern. Wenn heute ein Preisabbau durchgeführt werden soll, so ist Grundbedingung dazu, daß der Staat mit gutem Beispiel vorangeht. Die steuerlichen Belastungen müssen ermäßigt werden, die Banken müssen ihre hohen Zinsen herabsetzen, die Post ihre Telephongebühren vermindern und die Eisenbahn ihre Frachten, die Bergwerke müssen eine Ermäßigung der Kohlenpreise vornehmen. Nur wenn der Staat den Abbau der Unkosten für die einzelnen Betriebe durchführt, wird es Industrie und Handel möglich sein, die Preise wesentlich — und nur eine wesentliche Herabsetzung kommt in Frage — zu ermäßigen. Die gesamte Industrie hat heute noch eine steuerliche Belastung von 6—10 Prozent des